

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Zöllnitz

Das Plangebiet betrifft die Erweiterung von Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches „Lerchenfeld Ost“, angrenzend an die Landstraße L 1077 (nördlich), zur Mittelstraße (östlich) und dem vorhandenen Wohngebiet „An der Schiere“ (südlich) -Siehe Lageplan -

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Für die 3. Änderung wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich der Umweltprüfung mit Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Die Entwurfsunterlagen und die Begründung mit Planungsstand vom 15.01.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**08.02.2018 – 12.03.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Zöllnitz zum Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



I. Helmke  
Bürgermeisterin



**Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:**

### 1. Nähe Bürgerhaus

Ausgegangen am: 31.01.2018  
Abzunehmen am: 13.03.2018  
Abgenommen am:

# Bekanntmachung

## Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Zöllnitz

Das Plangebiet betrifft die Erweiterung von Gewerbeflächen innerhalb des Geltungsbereiches „Lerchenfeld Ost“, angrenzend an die Landstraße L 1077 (nördlich), zur Mittelstraße (östlich) und dem vorhandenen Wohngebiet „An der Schiere“ (südlich) -Siehe Lageplan -

### Hier: öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Für die 3. Änderung wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich der Umweltprüfung mit Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird ebenfalls abgesehen. Die Entwurfsunterlagen und die Begründung mit Planungsstand vom 15.01.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**08.02.2018 – 12.03.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Zöllnitz zum Sprechtag der Bürgermeisterin

Dienstag 19:00 – 20:00 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zöllnitz oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



I. Helmke  
Bürgermeisterin



-Siegel-

**Öffentliche Bekanntmachung  
an den amtlichen Verkündungstafeln der Gemeinde Zöllnitz:**

### 1. Osterfeld 1

Ausgegangen am: 31.01.2018

Abzunehmen am: 13.03.2018

Abgenommen am:





50 m

